

Betreuungsverein Perspektive e. V.

Jahresbericht 2017

Der Betreuungsverein des Perspektive e. V. arbeitet seit 1993 als anerkannter Betreuungsverein gem. §§ 1897 II, 1908 f. BGB und nimmt die gesetzlichen Aufgaben im Bereich des Betreuungsrecht wahr. Betreut werden gem. § 1896 BGB psychisch kranke Menschen, geistig, körperlich oder seelisch Behinderte, alte und gebrechliche Menschen, Alkohol- und Drogenkranke, die nicht ausreichend in der Lage sind, ihre persönlichen rechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln.

Der Verein ist konfessionslos und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

In der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 wurden insgesamt 229 Betreuungen durch insgesamt sechs VereinsbetreuerInnen geführt. Die Betreuer werden seit 01.01.2016 durch eine Verwaltungskraft unterstützt. Zum 01.01.2017 nahm Frau B. ihre Tätigkeit im Betreuungsverein auf. Zum 31.05.2017 beendete Frau B. ihre Arbeit als Vereinsbetreuerin im Betreuungsverein des Perspektive e. V.. Frau L. H. nahm ihre Arbeit im Betreuungsverein am 01.09.2017 auf.

Die MitarbeiterInnen des Betreuungsvereins wurden überwiegend durch das Amtsgericht Waren (Müritz) bestellt. Es wurden Betreuungen bei insgesamt 10 Amtsgerichten geführt.

Ziel einer gesetzlichen Betreuung ist es, für den betreuten Menschen sozial-, familienrechtliche u. ä. Ansprüche geltend zu machen, regelmäßig persönlichen Kontakt zu halten und gemeinsam passende Lösungen zu finden. Diese Betreuungsarbeit erfordert neben Flexibilität, Belastbarkeit, Empathie und Toleranz eine hohe Fachlichkeit und Kompetenz. Deshalb ist war für alle MitarbeiterInnen selbstverständlich und überaus wichtig, regelmäßig an Fort- und Qualifikationsmaßnahmen teilzunehmen.

Monatlich fanden Dienstberatungen statt, in denen Gesetzes- und
Verordnungsänderungen, Terminabsprachen, Organisationsplanungen,
Urlaubsvertretungen, Fortbildungsangebote, u.v.m. Themen waren.

In regelmäßigen Abständen wurden Supervisionen sowie Fallbesprechungen
durchgeführt.

Die BetreuerInnen kooperierten mit den psycho-sozialen Versorgungseinrichtungen,
den kommunalen und privaten sozialen Diensten (Sozialämter, Sozialstationen,
Pflegeeinrichtungen, Behindertenwerkstätten, Altenheime, Einrichtungen des
Betreuen Wohnens, Nachsorgeeinrichtungen ...) sowie mit Betreuungsbehörden,
Rechtspflegern und Richtern der verschiedenen Betreuungsgerichte.

Drei Betreuerinnen arbeiteten in den Arbeitsgruppen des Psychiatrieverbunds des
Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. In der PSAG Gerontopsychiatrie, jetzt
Netzwerk seelische Gesundheit im Alter, wirkten Frau F. und Frau Z., in der PSAG
Kooperation Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie und
Psychotherapie wirkten Frau B. und nachfolgend Frau H. mit.

Die Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins setzte Frau Z., unterstützt durch
Frau B. und nachfolgend Herr S., in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein der
Caritas in Waren um.

Fortbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen:

Betreuungstag Mecklenburg- Vorpommern	
Aufgabenkreis Gesundheitssorge	
Änderung Pflegegesetz	
Vorsorgevollmacht	
Psychoedukation	
Erste Hilfe	
Einführung Betreuungsrecht	
Einführung SGB XII	
Sozialrecht	

Neuregelung Zwangsmaßnahmen	
Bundesteilhabegesetz	

Querschnittsaufgaben:

Am 22.03.2017 fand eine Einführungsveranstaltung in der Volkshochschule Waren für neu bestellte ehrenamtliche Betreuer statt. Durchgeführt wurde diese durch die Betreuungsbehörde des Landkreises, Regionalstandort Waren, den Caritas e. V. und den Perspektive e. V.. Ziel war die Einführung in das Betreuungsrecht.

Am 26.04.2017 erfolgte das erste Treffen des Stammtisches der ehrenamtlichen Betreuer in Waren, mit dem Themenschwerpunkt Pflegestärkungsgesetz II. Durchgeführt wurde diese Veranstaltung durch den Perspektive e. V..

Am 28.06.2017 fand das zweite Treffen des Stammtisches in Waren statt, durchgeführt durch den Betreuungsverein der Caritas.

Der Kurs für ehrenamtliche Betreuer wurde nicht durchgeführt.

Als Jahresabschluss wurde am 22.11.2017 eine Veranstaltung bei der Caritas in Waren durchgeführt mit dem Thema Bundesteilhabegesetz und die Auswirkungen auf Einrichtungen der Lebenshilfe .Diese Veranstaltung diente der Ehrung des ehrenamtlichen Engagements der Betreuer/Innen.

Es wurden verschiedene Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht und zur Vorsorgevollmacht durchgeführt, unter anderem im Rahmen der verschiedenen Schulungen des Bereichs Ambulante Demenzbegleitung des Perspektive e. V..